

Technische Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde des Teilnehmers

zum Teilnahmeantrag im Rahmen des Vergabeverfahrens

„Wissenschaftlich-methodische Begleitung der Durchführung eines Wettbewerbs für den CSR-Preis der Bundesregierung“

Zur Sicherstellung einer möglichst hochwertigen Aufgabenbearbeitung sind vertiefte Kenntnisse in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung notwendig.

1. Nachweis der Kompetenz und Erfahrung des Teilnehmers in folgenden Aufgaben- und Themenbereichen:

- 1.1 Erfahrung in der Durchführung von Wettbewerben
- 1.2 Erfahrung in der Durchführung qualitativer Befragungen
- 1.3 Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen
- 1.4 Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern

Als Nachweise zu 1.1 bis 1.4 sind Eigenerklärungen zu erbringen, in denen die Kompetenz und Erfahrung an Hand konkreter Beispiele belegt werden. Gegebenenfalls müssen auf Verlangen des Auftraggebers entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden. Zusätzlich ist mit dem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung zur Eignung des eingesetzten Personals gemäß Dokument 12 vorzulegen. Das Gesamtteam muss die o. g. Kompetenzen abdecken und über entsprechende Erfahrungen und Qualifikationen verfügen.

Die zu 1. geforderten Nachweise sind bei Bewerber- oder Arbeitsgemeinschaften in der geforderten Form für jedes Mitglied der Gemeinschaft fachspezifisch, d. h. jeweils für den zu übernehmenden Teil der insgesamt ausgeschriebenen Leistung vorzulegen.

2. Angaben und Nachweise zu Projektleitung und Stellvertretung:

- 2.1. Projektleitung und Stellvertretung sind namentlich zu benennen.
- 2.2. Folgende Nachweise **zu Qualifikation sind für beide** unter Nr. 2.1. genannten Personen zu erbringen:
 - 2.2.1 Abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Masterabschluss der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften oder einer vergleichbaren Studienrichtung.

Die persönlichen Nachweise zu Nr. 2.2.1 für die Projektleitung und Stellvertretung sind in Form von Studien bzw. Ausbildungsnachweisen bzw. Zeugnissen nachzuweisen.

Folgende Nachweise **zur beruflichen Erfahrung** gelten auch dann als erbracht, wenn sie im Einzelfall nur für eine der beiden Personen nachgewiesen wird:

2.2.2 mindestens dreijährige Berufserfahrung in den unter Nr. 1. genannten Themen- und Aufgabenbereichen

Die persönlichen Nachweise zu Nrn. 2.2.2 für die Projektleitung und Stellvertretung sind jeweils in einer Liste über der letzten 3 Jahre zusammen zu stellen (unter Angabe der Arbeitgeber - oder bei selbständiger Tätigkeit der Auftraggeber - und der Kontaktpersonen einschließlich einer stichwortartigen Beschreibung der Tätigkeiten). Dabei kann ein Nachweis auch mehrere oder alle der genannten Themen- und Aufgabenbereiche umfassen. Es ist jeweils konkret anzugeben, welcher Nachweis welchen Bereich betrifft.